

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 19.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 19.06.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061248

Publizierende Stelle
Stadt Schlieren - Bau und Planung, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren

Bauprojekt: Zürcherstrasse 126, Schlieren

Bauherrschaft:
Nikë Gojani und Nertil Gërmjani
Zürcherstrasse 126
8952 Schlieren

Projektverfasser:
DN Architekten GmbH
CHE-499.237.369
Körnerstrasse 11
8004 Zürich

Angaben zum Projekt:
Anbau Wintergarten und Luft-/Wasser WP sowie Neubau Parkplatz, kommunales Inventarobjekt BA0211

Zürcherstrasse 126, 8952 Schlieren

Grundstück-Nr.: 4181, Zone: zweigeschossige Wohnzone W2-45, ES II

Ort der Planaufgabe:
Stadt Schlieren - Bau und Planung
Freiestrasse 6
2. OG, Büro 204, Bausekretariat
8952 Schlieren

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit in der Regel nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 315–316 PBG). Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von Fr. 60.00 verlangt.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.07.2026